

Renate Greinert

.....

Frau
Ministerialrätin Angelika Huck
Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1

53123 Bonn

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin,

sehr herzlich danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Januar d.J., wenngleich es mich ein wenig überrascht hat, daß der Herr Minister gerade Sie, als die Leiterin des Referats Europarecht, mit der Beantwortung meiner kritischen Anfragen zum Thema Hirntod und Organtransplantation beauftragt hat.

I

Erstaunt hat mich schon der erste Absatz Ihres Schreibens, in dem Sie erklären, daß Sie die gegenwärtigen Überlegungen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Einführung einer sog. Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz unterstützen. Wie mir scheint, steht das doch in einem deutlichen Widerspruch zu dem, was die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zu dem entsprechenden Vorschlag des Bundesrates auf den Seiten 36-37 der Bundestagsdrucksache 17/7376 zu Nr. 1 hat verlauten lassen, wenn es dort heißt, man solle das weitere Verfahren dazu nutzen, um dem noch bestehenden Beratungsbedarf Rechnung zu tragen und eine geeignete Lösung zu finden. Diese mehr als zurückhaltende Äußerung zu dem auch vom Bundesrat unterstützten Anliegen ist vermutlich dadurch bedingt, daß der Vorschlag, eine sog. Entscheidungslösung einzuführen, ganz evident dem in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelten Recht auf informationelle Selbstbestimmung widersprechen würde. Als Leiterin des Referats für Europarecht müßte das eigentlich auch Ihnen einleuchten.

II

Wenn Sie mir weiterhin schreiben, daß der endgültige Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns als das das Leben eines Menschen beendende Ereignis bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts als eine von drei Eintrittspforten des Todes erkannt worden sei, so würde es mich natürlich sehr interessieren, wenn Sie mir dazu nähere Einzelheiten mitteilen und mir vor allem Literaturnachweise nennen würden. Offen gestanden kann ich mir nicht recht vorstellen, daß man das damals schon im Sinne der heute geläufigen Argumente gesehen haben soll; denn bekanntlich hat man ja doch erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts damit begonnen, die bis dahin allein üblich gewesenen Methoden der Naturheilkunde mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Medizin im heutigen Sinne in Einklang zu bringen. Wenn also der Begriff Hirntod tatsächlich schon damals gebraucht worden sein sollte, so hatte er sicherlich eine ganz andere Bedeutung als heute.

III

Wenn Sie in Ihrem Schreiben des weiteren anführen, daß der sog. Hirntod nach weltweiter, allgemein anerkannter naturwissenschaftlich-medizinischer Erkenntnis ein sicheres und zuverlässig feststellbares Zeichen für den eingetretenen Tod eines Menschen sei, so zeigt mir das, daß Sie offenbar nicht auf dem neuesten Stand der einschlägigen Erkenntnisse sind. Erst kürzlich hat Dr. Sabine Müller, eine Diplomphysikerin an der Charité Berlin, in einem in der als Beilage zu der von der Bundesregierung herausgegebenen Zeitung „Das Parlament“ erscheinenden Publikation „Aus Politik und Zeitgeschehen“ Nr. 20-21 vom 16. Mai 2011 veröffentlichten Beitrag mit dem Titel „Wie tot sind Hirntote? – Alte Fragen – neue Antworten“ darauf hingewiesen, daß nach Ansicht des *President's Council on Bioethics*, des US-amerikanischen Pendantes zum Deutschen Ethikrat, im Dezember 2008 ein Grundlagenpapier mit dem Titel *Controversies in the Determination of Death* publiziert worden sei, in dem festgestellt wird, daß der anhaltende Dissens zum Hirntodkriterium sowie neue empirische Ergebnisse zum integrierten Funktionieren des Körpers von Hirntoten eine erneute Debatte über den Hirntod erforderten. Der Rat räumt darin ein, daß das integrierte Funktionieren des Körpers nicht unbedingt nach Eintritt des Hirntodes aufhöre, wiewohl die Annahme des engen zeitlichen und kausalen Zusammenhangs bisher das Hauptargument für die Gleichsetzung von Hirntod und Tod gewesen sei. Dieses Argument aber sei nach Auffassung des Rates nicht mehr aufrechtzuerhalten. Das Gehirn sei *nicht* der Integrator der verschiedenen Körperfunktionen; vielmehr sei die Integration eine emergente Eigenschaft des ganzen Organismus, und der Rat räume auch ein, daß die Behauptung, kurz nach dem Hirntod trete unweigerlich der Tod ein, bisher noch kaum überprüft worden sei und es sich somit eher um eine sich selbst erfüllende Prophezeiung (*self-fulfilling prophecy*) handele.

Soweit mir bekannt ist, wird die Zeitung „Das Parlament“ mit der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschehen“ allen leitenden Mitarbeitern der Bundesministerien regelmäßig kostenlos zur Verfügung gestellt, so daß es mich verwundert, daß Ihnen dieser Beitrag offenbar nicht bekannt ist.

IV

Abschließend darf ich zu Ihrem Schreiben noch bemerken, daß, wenn es an dessen Schluß heißt, nach dem Transplantationsgesetz habe jeder die Möglichkeit, für sich zu Lebzeiten eine die Ärzte und die Angehörigen bindende Entscheidung des Inhalts zu treffen, daß man nach festgestelltem Hirntod eine Entnahme von Organen zum Zwecke der Übertragung auf andere Menschen ablehne, der Eindruck entsteht, als ob das Sie das Transplantationsgesetz gar nicht kennen und der Meinung seien, daß auch in Deutschland eine sog. Widerspruchslösung gelte, bei der man einer Organtransplantation ausdrücklich widersprechen muß, sofern man sie ablehnt. Offen gestanden hatte ich bis jetzt angenommen, daß die leitenden Beamten unserer Ministerien die geltenden Gesetze wenigstens in ihren Grundzügen kennen.

Mit den besten Grüßen

.....